



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

04.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Eschert, Frau Kratz-
Trutti

Telefon: 492-5616

EschertM@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich Langebusch im Quartier Moldrickx in Kinderhaus

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen im Quartier Moldrickx, südlich Langebusch in Kinderhaus im Bezirk Nord zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 140 - 150 Plätze umfasst, davon 44 u3 - Plätze und 96 - 106 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2023 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 590 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 26.08.2020, V/0658/2020) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 10.596.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 10.116.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese achtgruppige Einrichtung insgesamt maximal 480.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.160.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend. In diesem Zusammenhang wird neben dem „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ auch eine Antragstellung nach dem aktuell aufgelegten Bundesprogramm „5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ geprüft.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 2.001.200 € an (für 2023 anteilig: 828.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 800.500 € (für 2023 anteilig: 331.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 200.200 € (für 2023 anteilig: 83.000 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Investitionsmaßnah- me	5080	Bauk. Kita südl. Langebusch (Moldrix)			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendun- gen für Investitionsmaßnah- men	2021 2022 2023	720.000 720.000 720.000	Inv. Förde- rung Bund/ Land
		Summe Einzahlungen		2.160.000 €	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2020 2021 VE2021 2022 VE2022 2023	500.000 2.000.000 4.596.000 4.596.000 3.020.000 3.020.000	Ausstattungs- budget im Ansatz ent- halten
	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	VE2022 2023	480.000 480.000	
		Summe Auszahlungen		10.596.000	
Summe Saldo				8.436.000	

Mit dem Haushalt 2018 sind für die Jahre 2019 bis 2021 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 5 Mio € (2019 = 600.000 €; 2020 = 3,4 Mio €; 2021 = 1 Mio €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 10.596.000 € aus. Diese Kosten entfallen aufgrund der aktualisierten Bauplanung auf die Jahre 2020 bis 2023 (Aufteilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die noch in den Haushalt einzustellenden Einzahlungen in Höhe von 2.160.000 € gegenüber (Aufteilung siehe wie oben).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff	331.500 800.500	Landeszuschüsse zu den Betriebs- kosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2023 2024 ff	83.000 200.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 ff	828.600 2.001.200	Betriebskos- tenschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Kinderhaus beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 37,7 % (205 Plätze für 544 Kinder).

Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 108,6 % (570 Plätze für 525 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3-Kinder in Kinderhaus nicht gedeckt werden.

Die Zahl der u3- und ü3-Kinder ist in Kinderhaus in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen:

	U3	Ü3
2017	479	484
2018	499	490
2019	511	512
2020	544	525

Die Kinderzahlen liegen über den für Kinderhaus prognostizierten Zahlen für diese Altersgruppen. Die Zahl der u3-Kinder liegt über der Gesamtzahl der ü3- Kinder, so dass durch das Älter werden der Kinder ein weiterer Bedarf an ü3-Plätzen in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als achtgruppige Einrichtung flexibel aufgestellt. Sie wird mit 44 u3-Plätzen und 96 - 106 ü3-Plätzen entstehen. Eine Umstrukturierung der Plätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich. Insbesondere zur Inbetriebnahme ist von einem höheren Anteil an u3-Kindern auszugehen.

Die neu geschaffenen Plätze decken die sich aus dem neuen Baugebiet ergebenden Bedarfe ab und können zusätzlich für bereits bestehende weitere Bedarfe des Stadtteils genutzt werden. Dadurch wird perspektivisch die Versorgungsquote ansteigen.

Eine weitere Kindertageseinrichtung wird am Ermlandweg entstehen und die Bedarfe aus Kinderhaus und Mitte abdecken (V/0679/2018). Deren Inbetriebnahme ist ebenfalls für 2023 geplant.

Die Errichtung der Kita dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder.

2. Maßnahmenplanung:

Bei der Errichtung der achtgruppigen Kindertageseinrichtung wird, auf Basis der Planung des Amtes für Immobilienmanagement, ein größtenteils 2-geschossiger Winkeltyp errichtet. Lediglich der abgewinkelte Mehrzweckraum wird eingeschossig erstellt.

Da die Spielfläche im Außenbereich für eine achtgruppige Kindertageseinrichtung zu gering ausfällt, wird auf den zweigeschossigen Baukörper zusätzlich eine großflächige Spielterrasse mit einer Größe von rd. 650 m² errichtet. Die erforderliche Außenfläche für acht Gruppen ist damit vorhanden.

Das Dach des Mehrzweckraums sowie ein Teilbereich des zweigeschossigen Baukörpers erhalten eine PV-Anlage bzw. ein Gründach.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Eine Fertigstellung ist zum 01.08.2023 geplant.

Zum Haushalt 2018 wurde für die Maßnahme auf der Grundlage von damals vorhandenen Erfahrungswerten eine Haushaltsanmeldung in Höhe von 5 Mio € für einen Durchführungszeitraum von 2019 bis 2021 abgegeben. Die Planung und Weiterentwicklung der Maßnahme hat einige Zeit in Anspruch genommen. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation berücksichtigt nun die Angaben der Architektenplanung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Standorts. Die Gesamtkosten von 10.596.000 € beziehen sich dabei auf einen veränderten Durchführungszeitraum von 2020 bis 2023.

Die Kostensteigerung zu der bisherigen Haushaltsanmeldung ergeben sich einerseits durch Veränderungen der Planung, die 2018 noch nicht bekannt waren. Dazu gehören die o. g. Ausrüstung des Baukörpers mit einer PV-Anlage, mit dem Gründach, sowie mit der Spielterrasse. Darüber hinaus sind in der Kalkulation Ansätze für Risiko und Sicherung in Höhe von jeweils 10% der Summe lt. DIN 216 enthalten sowie eine Steigerung der Baukosten gemäß Baupreisindex bis 2023 (3 Jahre, je 6 p. a.). Die Details dazu finden sich in der Anlage 3 (Kostenschätzung).

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Kinderhaus geschaffen.

In Vertretung

Gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenrahmen